[0869]

BESPREK

Dietrich Hofmann & Anne Tjerk Popkema, *Altfriesisches Handwörterbuch*, unter Mitwirkung von Gisela Hofmann. Heidelberg (2008), Universitätsverlag Winter, 603 S. ISBN 978-3-8253-5555-5.

Der altfriesische (afr.) Wortschatz ist nun endlich mittels eines Handwörterbuchs weitgehend erschlossen. Die 1969 von Dietrich Hofmann gemachte und 1970 im Druck erschienene Feststellung "Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben jeder philologischen Disziplin, den Wortschatz der Sprache, mit der sie sich befaßt, zu erschließen. Das heißt, es müssen Wörterbücher ausgearbeitet werden (...)" (Hofmann 1970: 100) wurde dem Vorwort zum *Altfriesischen Handwörterbuch* überschrieben. Die vor 40 Jahren vorgelegten Pläne hat Hofmann (1923–1998) selber nur noch teilweise verwirklichen können. Nach seinem Tode hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft dem Leiter der Nordfriesischen Wörterbuchstelle in Kiel, Jarich Hoekstra, die Mittel zur Verfügung gestellt, mit denen unter seiner Leitung Anne Popkema ab März 2004 die Fertigstellung des Wörterbuchs besorgen konnte; unterstützt wurde Popkema dabei von Hofmanns Witwe Dr. Gisela Hofmann. Die Wortschatzstrecke *B – stal* wurde am stärksten von Dietrich Hofmann geprägt; der Buchstabe *A* und der Wortschatz ab *stal* sind vor allem die Arbeit von Popkema. Es ist letzterem gelungen, dem Werk ein weitgehend einheitliches Gepräge zu geben.

In einer ausführlichen Einleitung (S. xiii-xxxiii) werden u.a. die Geschichte des Afr. als Schreibsprache, die Überlieferung afr. Texte und die Entstehung und Struktur des Wörterbuchs dargestellt. Nur einige Punkte möchte ich herausgreifen. Das Ziel des Wörterbuchs ist es, "die afr. Sprachquellen leicht zugänglich zu machen"; das Wörterbuch müsse zum Lesen und Übersetzen sämtlicher afr. Quellen verwendbar sein, aber auch Sprachwissenschaftlern bei der Erforschung des Afr. ein Hilfsmittel sein (S. xxiii). Das Wörterbuch kommt tatsächlich vielen Bedürfnissen entgegen. Bei der Entscheidung der Frage, was wohl und was nicht aufzunehmen war, wurde auf Konsistenz geachtet. Alle afr. Quellen wurden verarbeitet, aber afr. Wörter in mittelniederdeutschen oder lateinischen Quellen blieben unberücksichtigt. Namen wurden ebenfalls nicht aufgenommen; in der Einleitung wird allerdings eingeräumt, dass es oft schwierig ist einzuschätzen, ob ein Name (sei es Beiname oder Toponym) oder ein Appellativ vorliegt (S. xxv).

Etymologische Erwägungen entscheiden die Frage, wie das Stichwort auszusehen hat. So wird *gud* dem Lemma *gōd* einverleibt, ohne dass die Schreibung <gud> genannt wird, und verschwindet *baem* spurlos beim Lemma *bām*. Während phonologische Varianten bei den Lemmata berücksichtigt werden, bleiben graphische Varianten also unbeachtet. Diese Entscheidung ist positiv zu

bewerten, denn sie spart viel Raum; ein Wörterbuch erschließt in erster Linie den Wortschatz in semantischer Hinsicht. Die Entscheidung für <c> oder für <k> im Falle von Fremdwörtern bzw. Lehnwörtern dürfte nicht immer leicht gefallen sein; in der Regel erscheint <c>, wenn die lateinische Herkunft noch gut erkennbar ist. Es fällt allerdings auf, dass *clericāl* 'dem Grad des Klerikers entsprechend' beim Buchstaben *C*, *klerk* 'Kleriker' beim Buchstaben *K* steht.

Allerhand Hinweise erleichtern die Benutzung. Die Benutzerfreundlichkeit zeigt sich auch bei den Normierungen. Auf die Normierung von *wh-* und *hw-* zu *hw-*, die dem bereits genannten etymologischen Prinzip entspricht und also einleuchten dürfte, wird an den entsprechenden Stellen im Wörterverzeichnis (S. 237 beim *H*, S. 584 beim *W*) aufmerksam gemacht.

Die Hauptlemmata sind, falls angebracht, mit Nebenlemmata versehen worden; sie erscheinen möglichst in einer historischen Reihenfolge, wobei das Hauptlemma die sprachlich älteste Form darstellt und das letzte Nebenlemma die sprachlich jüngste Form ist. Wenn ein Haupt- oder Nebenlemma nicht sowohl westerlauwerssch wie auch osterlauwerssch ist, wird mittels hochgestellter Siglen (^{WL}und^{OL}) die Beschränkung auf das Westerlauwerssche bzw. das Osterlauwerssche angegeben. Aus weiteren Siglen geht hervor, in welchen Texten das Lemma (einschließlich der Nebenlemmata) begegnet; es werden hier die Varianten nicht voneinander getrennt. Eine *Siglenliste zum Altfriesischen Handwörterbuch* befindet sich in einer an der Innenseite des Einbandes befestigten Plastikhülle; leider sind in dieser Beilage die Buchstaben außerordentlich klein.

Ein Beispiel dürfte zeigen, wie reichhaltig die kompakt dargestellte, mit Siglen versehene Auskunft im Handwörterbuch ist:

> "*hūslotha*^{OL}, *hūslota*^{OL}, *hūslowa*^{OL}, *hūsloga*^{OL} m. Haussteuer – K^{17}-E_1FHOmR_1, KKm-R_2, Mgn-F, RFi-F ⇒ *hūslaga*" (S. 237; Kursivdruck statt Fettdruck des Originals)

Aus diesen Angaben geht u.a. hervor, dass das Wort mit seinen Varianten nur im osterlauwersschen Altfriesisch (^{OL}) belegt ist, dass es ein Maskulinum ist, dass es in mehreren Handschriften in den Siebzehn Küren (K^{17}) verwendet wird und dass die Erste Rüstringer Handschrift (R_1) eine dieser Handschriften ist; der dritten Tabelle der *Siglenliste* ("Kurzverweise auf die Textausgabe(n)") kann entnommen werden, dass die Siebzehn Küren (K^{17}) im dritten Kapitel der Ersten Rüstringer Handschrift stehen. Im Literaturverzeichnis der *Siglenliste* wird die relevante Ausgabe von R_1 genannt. Die Zahl der Belege im dritten Kapitel wird im Handwörterbuch nicht angegeben; in diesem konkreten Fall sind es drei. Am Ende des Lemmas wird auf das Synonym *hūslaga* hingewiesen. Die relevanten Stellen in den afr. Rechtshandschriften sind dank den Siglen also leicht auffindbar. Das gilt jedoch nicht für die relevanten Stellen in den afr. Urkunden, denn die Sigle O (ohne Bandnummer der vierbändigen Urkundenausgabe) besagt nur, dass das Wort in einer oder mehreren Urkunden begegnet.

Der eigentliche Wörterbuchteil von der Präposition *a*, *ā* bis zum Eintrag *zts-* ⇒ *tz-* ist natürlich Kern und Sinn des Buches; er ist 603 zweispaltige Seiten stark. Phonologische Varianten finden sich nicht nur als zusätzliches Material bei den relevanten Hauptlemmata, sondern haben auch eine eigene Eintragung, wo allerdings die einzige Auskunft der Verweis auf das Hauptlemma ist. So haben beispielsweise auf S. 242 in der zweiten Spalte 30 von 33 Lemmata als einzige Auskunft einen Verweis auf ein anderes Lemma. Flexionsformen starker Verben und unregelmäßiger schwacher Verben haben ein eigenes Lemma, wenn sie nicht dem Infinitiv weitgehend ähnlich sind; ein Symbol in der Form eines Händchens verweist hier auf das Lemma mit der relevanten Infinitivform, wo die weitere Auskunft vorliegt. Das Verweishändchen begegnet gelegentlich auch sonst, z.B. auf S. 242 bei *ierr-*, einer Komparativform des Adjektivs *erch*. Dies ist besonders praktisch für diejenigen, die mit dem Altfriesischen nur wenig vertraut sind.

Hinsichtlich der Wortbildung wurde die Entscheidung zwischen der Zweiteilung Derivativ ~ Kompositum und der Dreiteilung Präfixbildung ~ Derivativ ~ Kompositum zu Gunsten der Zweiteilung getroffen. Die präfigierten Wörter verteilen sich also über die Kategorien Derivation und Kompositum. Ausgangspunkt ist, dass falls beide Glieder eines präfigierten oder suffigierten Wortes "als Simplex erscheinen oder erscheinen können, das Wort als Kompositum betrachtet werden darf" (S. xxxiii). Die mit *a-, bi-*, *for-*, *mis-*, *ond-*, *un-*, *und-*, *ur-*, *won-* und (bei Adjektiven) *thruch-* sowie die mit *aller-* präfigierten Bildungen werden der Kategorie der Derivation zugeordnet; dies gilt auch für die mit *stiāp-* 'stief-' anfangenden Substantive. Wenn also s.v. *steka* (S. 462) *bīsteka* (mit *ī*) als Derivation bezeichnet wird, dürfte ein Irrtum vorliegen, zumal s.v. *steka bīsteka* ebenfalls bei den Komposita genannt wird und an entsprechender Stelle (S. 63) nur ein einziges *bīsteka* 'beifügen', kein **bisteka* erscheint. Falls relevant, schließt ein Lemma mit den Komposita, in denen es das zweite Glied ist, und mit den Derivativen; beispielsweise *mōder* 'Mutter': "Komp.: *alde-*, *eldra-*, *frōd-*, *ūraldemōder* Der.: *stiāpmōder*" (S. 333).

Die Länge des Vokals wird bezeichnet. Manchmal ist es schwierig zu entscheiden, ob ein Vokal historisch lang oder kurz war. In solchen Fällen erscheint das Hauptlemma mit Kurzvokal; in Klammern steht dann der Langvokal. Beispiele sind die Münzbezeichnung *kona*, wo das Lemma zwar mit <o> erscheint, in Klammern aber "(-*ō*-?)" hinzugefügt wird, und die Bezeichnung des Löwen: *lawa* (-*ā*-?). Ähnliches findet sich u.a. bei den Stichwörtern *edela* '(Ur)Großvater' und *wraxlia* 'ringen'. Daher dürfte *lāpia* (-*ā*- ?) swv. 'flicken' in *lapia* (-*ā*-?) zu korrigieren sein. Es kann auch umgekehrt das Stichwort mit Langvokal erscheinen und die Länge des Vokals angezweifelt werden: "*hāk*^{WL} (oder -*a* ?) m. 1) Haken ... " (S. 199). Die Bedeutungsangaben werden in diesem Absatz und auch weiter unten gekürzt, teilweise stark gekürzt wiedergegeben.

S.v. *sīlrode* (S. 426) 'Sielgraben' wird die ursprüngliche Quantität des Vokals der Wurzelsilbe von -*rode* als kurz angesetzt, ohne dass sofort nach dem Lemma in

Klammern auch die Möglichkeit eines Langvokals angedeutet wird. Das Lemma *-rode* hat allerdings folgende Angaben: "*-rode*, *-rōde*, *-rōd* Nur in *sīlrode*" (S. 408). Der Vokalismus im Gewässernamen *Zijlroede*, der in Friesland recht häufig ist, lässt wohl eher auf afrs. *-rōde* als auf afrs. *-rode* schließen; zur Diskussion dieses Namens kann auf Gildemacher (1993: 461–465) verwiesen werden.

Im Falle *werde* 'Zeugnis; Beweis; Wahrheit' hätte vielleicht ein Fragezeichen bei der Zugehörigkeit von *werde* in der Bedeutung 'Wahrheit' stehen können. Zwar wird in der Frisistik allgemein *werde* in allen drei angegebenen Bedeutungen als ein und dasselbe Wort aufgefasst, aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Fall der Vokal der Wurzelsilbe lang war. Boutkan und Siebinga (2000: 440) führen s.v. *werde* 'testimony, truth' (*e* < *ü*) die Form mit Langvokal auf Beeinflussung durch *wēr* 'wahr' zurück. Heidermanns (1993: 671) geht noch einen Schritt weiter und fasst afr. *wērde* 'Wahrheit' als germ. *-*eþō*-Ableitung von germ. **wǣra-* 'zuverlässig, wahr' auf.

Positiv zu bewerten ist, dass in zahlreichen Fällen die Bedeutungsangaben mit einem Fragezeichen versehen sind. Es wird so keine Sicherheit vorgetäuscht, während im Grunde die Bedeutung nicht feststeht. Auf diese Art und Weise fällt auch auf, wo an semantischen Fragen interessierte Frisisten noch ein lohnendes Arbeitsfeld vorfinden können.

Bei Homonymen musste die Reihenfolge entschieden werden. Aus Stichproben ergibt sich der Eindruck, dass im Allgemeinen die Frequenz die Reihenfolge bestimmt. So erscheinen zwei Lemmata *kamp*, erst [1]*kamp* '1. gerichtlicher Zweikampf; 2. Kampfplatz', dann [2]*kamp* 'Kamp; eingefriedetes Landstück'. In beiden Fällen handelt es sich um eine Entlehnung von lat. *campus*, das primär 'Feld', dann auch u.a. 'Schlachtfeld, Schlacht' bedeutet. Die Reihenfolge der beiden Stichwörter *kamp* ist nicht von der ursprünglichen Bedeutung abhängig, sondern von der Frequenz.

Ein glücklicher Griff ist, dass bei einzelnen Lemmata auf Synonyme hingewiesen wird. Besonders willkommen ist dies, wenn eines der Synonyme im jetzigen Friesisch nicht mehr vorkommt. Beispiele sind *kolnisk* 'kölnisch' und gleichbedeutendes *agripīnisk*, *bām* 'Baum' und gleichbedeutendes *trē*, *ermboga* und *elboga* 'Ellenbogen', *bern* und *kind* 'Kind' (ein Hinweis auf *mach* 'Kind' fehlt jedoch), *naia* und [1]*sīa* 'nähen', *hengst*, *hors* und *pērd* 'Pferd'. Im letzten Falle bleibt aber gleichbedeutendes *wigge* unberücksichtigt. Es wird also nicht in allen Fällen auf Synonyme hingewiesen. Das trifft u.a. auch für *lippa* neben *were* 'Lippe' zu und gilt ferner für *baptista* und *dēpere* 'Täufer', *ertha* und *molde* 'Erde', *foremund* und *tutor* 'Vormund', *hāved* und *heile* 'Kopf', *leppe* und *spada* 'Spaten', *hāvedsumme* und *principālsumme* 'Hauptsumme', usw.

Verweise auf Komposita müssen mit Vorsicht benutzt werden. Wenn z.B. beim Lemma *winter* 'Winter' auf *thrintere* ('dreijährig'), *twelifwintere* ('zwölfjährig') und *twenter* ('zweijährig') hingewiesen wird, darf nicht geschlossen werden, dass

ein afrs. **enter* nicht belegbar wäre, denn auf S. 121 findet sich das Stichwort [1]*enter* ('einjährig; einjähriges Tier').

Eine durch Metathese entstandene Differenz kann im Wörterbuch zu zwei Lemmata führen. So gibt es, jeweils mit Hinweisen auf die andere Form, ein Lemma *ferst* (wozu auch *first*) 'Frist' und ein Lemma *frist* 'Frist'. Das nur osterlauwerssche *frist* wird als Femininum, *ferst*, *first* werden (wie *nachtferst* und *thingeferst*) als Neutrum bezeichnet, aber das Genus des Kompositums *ordēlferst* wird als feminin angegeben. Hofmann und Popkema stimmen hinsichtlich des Genus von *ferst*, *thingferst* und *ordēlferst* mit Bumas ausführlichem Wörterbuch zum *Jus Municipale Frisonum* überein; das Genus von *nachtferst* ist aber laut Buma feminin.

Die Fortsetzung von germ. **þurχ-* 'durch' ist mit zwei Stichwörtern vertreten. Auf diese Weise wird deutlich, dass die Form mit Metathese (*thruch* / *truch* / *troch*), die "passim" begegnet, eine weitaus größere Verbreitung hat als die Form ohne Metathese (*thur* usw.), wo die relevanten Texte alle genannt werden können. Die Verbreitungsangabe "passim" ist verhältnismäßig selten; sie findet sich bei Zahlwörtern, bei frequenten Präpositionen (z.B. *bī*, *fon*, *in*, *mith*) und Konjunktionen (z.B. *jef* 'wenn, falls', *jeftha* 'oder'), bei mehreren Pronomina (z.B. *hwā* 'wer; irgend jemand', *hwet* 'was', *ma* 'man', *nēn* 'kein') und bei sonstigen hochfrequenten Wörtern (beispielsweise *hebba* 'haben', *nāwet* 'nicht' und *skilling*, Bezeichnung einer Rechnungseinheit im Währungssystem). In der Regel werden alle relevanten Texte mittels Siglen verzeichnet.

Die durch Metathese entstandene Differenz, wie sie bei den Fortsetzungen von germ. **þurχ-* vorliegt, führt nicht immer zu zwei gleichwertigen Lemmata. Unter dem Lemma *gres*[WL] (ohne Metathese) wird nur auf *gers* (mit Metathese) verwiesen. Die 18 Lemmata mit *kerst-* oder *-kerst-* (mit Metathese des *r*) bieten nur Verweise auf die mit *krist-* (ohne Metathese) anfangenden Lemmata (S. 269–270).

Manchmal fällt es schwer, die von den Bearbeitern getroffene Entscheidung nachzuvollziehen. Unter dem Lemma *werka* swv. '1) wirken, arbeiten; 2) verarbeiten usw.' findet sich ein Hinweis auf *unwrocht.* Beim Lemma *unwrocht* "adj. (eig. Part. Prät. zu *werka*)" 'unverarbeitet' wird umgekehrt auf *werka* hingewiesen. Beim Lemma *werka* fehlt jedoch ein Verweis auf das Adjektiv *wrocht*, obwohl s.v. *wrocht* "adj. (eig. Part. Prät zu *werka*)" 'verarbeitet', also mit weitgehend derselben Auskunft wie s.v. *unwrocht*, wohl ein Hinweis auf *werka* vorliegt. Wenn unter dem Lemma *hiūdega* ("adv. heute") festgestellt wird, dass es in *hiūdeges deis* 'heutigentages' vorliege, wird übersehen, dass Adverbien nicht flektierbar sind; *hiūdeges* ist Genitiv eines Adjektivs, das mit dt. *heutig* vergleichbar is. Das Lemma *herntōth* m. ist mit der Bedeutungsangabe 'Eckzähne' versehen; *herntōth* ist aber eine in der Ersten Brokmer Rechtshandschrift bezeugte Singularform ('Eckzahn'); die Parallelstelle in der Zweiten Brokmer Rechtshandschrift hat die Pluralform *herntēth* (siehe Buma 1949: 113–114).

Kleinere Versehen sind unvermeidlich. Nur selten wird nicht klar, was nun wirklich gemeint wird. So hat das Lemma *principāl* als zweite Bedeutungsangabe

‘Zuständiger für eine Erbe’: der Text, in dem *principāl* begegnet, wird hier Klarheit bringen müssen, ob ‘Zuständiger für eine Erbin’ oder ‘Zuständiger für ein Erbe’ gemeint wird. Störend ist *areda* (s.v. [1]*a-*) statt *aredda*. Im Allgemeinen aber dürften die Korrigenda kaum problematisch sein, wie folgende Beispiele zeigen. Im Abkürzungsverzeichnis fehlt Dim.; die Abkürzung findet sich u.a. auf S. 236, 273, 333 und 586. In *hagere grēta* ‘verstärkte Klage erheben’ (S. 194) fehlt die Längenbezeichnung; richtig wäre *hāgere grēta*. Auf S. 194 müssen in *under grētwerd kuma/lēda* die beiden Bedeutungsangaben ‘unter Anklage stellen/gestellt werden’ die Stelle wechseln. Auf S. 143 (*fereste* ‘erste, vorderste’) und auf S. 306 (*lith* ‘Glied’) findet sich *thet fereste līth* (mit *ī* statt mit *i*) ‘das untere Fingerglied’. Auf S. 419 dürfte *on kāpe sella* versehentlich s.v. *selle* (m. ‘Geselle’) statt s.v. *sella* (swv. 1. ‘übergeben, überlassen; bezahlen; verkaufen’) gelandet sein. Auf S. 423 wird s.v. [1]*siā* (m. ‘Nachkomme, Generation’) auf das Derivatum *undsiā* hingewiesen; der Hinweis passt besser zum Lemma [2]*siā* (stv. ‘sehen’), denn *undsiā* ist, wie S. 528 entnommen werden kann, ein starkes Verb, das ‘achten, sich kümmern um’ bedeutet. Die Bemerkung s.v. *-werdere* “Nur in *hūswerdere*“ (S. 578) verträgt sich nicht mit dem Lemma *gretwerdere* [sic, statt *grētwerdere*] ‘Kampfrichter, Schiedsrichter’ (S. 194).

Auf S. 300 wird *liāf* n. ‘Liebes, Gutes’ mit der Bemerkung “(eig. subst. Inf.)“ versehen; es handelt sich aber um ein substantiviertes Adjektiv. Unvorhersagbar ist allerdings, wann substantivierte Adjektive mit der Bemerkung “(eig. subst. Adj.)“ versehen werden. Eine solche Bemerkung findet sich bei den Substantiven *erch*, *hēliga*, *principāl* und *swarta* und – mit Fragezeichen – bei *liāt*, fehlt aber u.a. bei den Substantiven *diāp*, *evel*, *gōd*, *quāt*, *riucht* und *wild.* Manchmal betrifft ein Korrigendum nicht den Inhalt; solche Versehen sind z.B. S. 73, s.v. *boldiwich* ... eine (statt: ein) Eigenname?; S. 270f., s.v. *kestene*: ‘auf verkauften (statt: verkauftem) Gut liegende Verbindlichkeit’; S. 338 (s.v. *morth*) und S. 266 (s.v. *kēla*) *morth skel ma mith morthe kēla* ‘einen (statt: eine) Freveltat soll mit der Todesstrafe vergolten werden’; S. 547, s.v. *ūrhērich*: ‘die ... nicht vor das (statt: dem) Gericht erscheint’.

In der Einleitung schimmert eine ältere Fassung durch, da die internen Querverweise generell mit falschen Seitenangaben versehen sind und auf S. xxviii der Titel des 2. Abschnittes als *Zur Zielsetzung und Vollständigkeit* statt als *Zielsetzung* (so auf S. xxiii und im Inhaltsverzeichnis, S. xi) angegeben wird. Das Satzgebilde “die Benutzerfreundlichkeit hätte sich jedoch nicht zugenommen“ (S. xxxi) weist Kontamination der Verben *zunehmen* und – vermutlich – *sich vergrößern* auf und dürfte ebenfalls auf eine textliche Änderung zurückzuführen sein.

Ein einbändiges Werk, das die ganze afr. Überlieferung erfasst, kann natürlich nicht so weit bis ins Detail gehen wie Bumas Wörterbuch zum *Jus Municipale Frisonum*. Das reichhaltige Handwörterbuch von Hofmann und Popkema ist jedoch in seinem Umfang und in seiner äußeren Gestaltung ein handliches Werk, das bei philologischer Arbeit gute Dienste erweisen wird. Sowohl für diejenigen, die sich im

Altfriesischen orientieren möchten, wie auch für diejenigen, die Material für sprachvergleichende Studien suchen, wird sich das hier besprochene Werk als Fundgrube erweisen. Die vielen Fragezeichen, besonders im semantischen Bereich, dürften manchen Forscher dazu anregen, sich weiterführender Arbeit zu widmen. Nicht nur die beiden Autoren, sondern auch der Buchbinder hat gute Arbeit geleistet, denn welche Seite auch immer aufgeschlagen wird, die Blätter bleiben in der vom Leser gewählten Lage liegen. Die Frisistik und die germanische Sprachwissenschaft können mit dem Handwörterbuch von Hofmann und Popkema zufrieden sein. Ihnen und ihren Helfern gebührt Dank.

Tette Hofstra
Roden

Literatur

Boutkan, D./ Siebinga, S.M. (2005), *Old Frisian Etymological Dictionary*. Leiden/ Boston.

Buma, W.J. (Hrsg.) (1949), *Die Brokmer Rechtshandschriften*. 's-Gravenhage.

Buma, W.J. (Hrsg.) (1996), *Vollständiges Wörterbuch zum westerlauwersschen Jus Municipale Frisonum*. Leeuwarden 1996.

Gildemacher, K.F. (1993), *Waternamen in Friesland*. Ljouwert.

Heidermanns, F. (1993), *Etymologisches Wörterbuch der germanischen Primär-adjektive*. Berlin/New York.

Hofmann, D. (1970), 'Die Erschließung des altfriesischen Wortschatzes', *Philologia Frisica anno 1969*. Grins, 100–114.